



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Änderung des Strafgesetzbuches - Aufhebung von § 219 a StGB (Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft)

Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/463 (neu)

Sachliche Information zu Schwangerschaftsabbrüchen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/482

Der Landtag hat die oben genannten Vorlagen durch Plenarbeschluss vom 25. Januar 2018 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss überwiesen. Beide Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen befasst und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Der Sozialausschuss schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 28. Februar 2019 ab, der Innen- und Rechtsausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 6. März 2019 abschließend mit den Vorlagen.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Sozialausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW, den Alternativantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/463 (neu), abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und SSW empfiehlt er dem Landtag die Annahme des Alternativantrags der Koalitionsfraktionen, Drucksache 19/482.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende